

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 19

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Presspuß“ getrocknet, bezw. erhärtet ist, kann er mit jeder beliebigen Farbe, also auch mit Oelfarbe, angestrichen und ausgemalt werden.

Auf Beton-Unterflächen kann der Presspuß direkt angewandt werden; er geht mit ihnen, wie überhaupt mit allen anderen Putzarten, auf die er aufgetragen wird, eine solche innige Verbindung ein, daß es fast unmöglich ist, ihn wieder davon zu entfernen.

Die Inhaberin der Patente dieses Verfahrens, das bereits in Deutschland vielfach und mit Erfolg, so u. a. beim Universitätsneubau in Freiburg i. B. und beim Kurhausbau Bad Nauheim Verwendung fand, ist die Kunst-Plastik-Gesellschaft m. b. H. Frankfurt a. M. (Fabrik und Bureau in Offenbach a. M.); sie ist auf Wunsch bereit, Prospekte, Muster und sonstige Unterlagen gratis in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Literatur.

Die Willen des Andrea Palladio.

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Renaissancearchitektur. Von Dr. Fritz Burger, Privatdozent an der Universität München. Herausgegeben mit Unterstützung der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Mit 113 Abbildungen (Plänen, Ansichten und Originalzeichnungen) auf 49 Tafeln. Leipzig 1910. Verlag von Klinkhardt & Biermann. Preis gebunden 12 Mark, gebunden 14 Mark.

Trotz der vielen Auslassungen der frühern Kunsthistoriker über Palladio war bisher das Wesen seiner Kunst kaum kritisch erforscht. Die vorliegende Untersuchung ist daher von vornherein zu begrüßen, zumal sie als Ausgangspunkt die Villa nimmt, in der das Kunstwollen des Meisters viel unbehinderter durch Ueberlieferung und räumliche Ansprüche zur Geltung kommt, als in Kirchen und Stadtpalästen. Bei Palladio ist dies, wie Burger bemerkt, besonders wichtig, weil seine Absichten nur im eingeschossigen Bau rein ausgedrückt werden konnten. Das oft gehörte schiefe Urteil über Palladios Kunst dürfte freilich kaum, wie der Verfasser meint, durch die Betrachtung seiner städtischen Arbeiten entstanden sein, sondern vielmehr durch die schlechten Nachahmer. Gerade in Venedig wird jeder Unbefangene den starken Eindruck einer ringenden Persönlichkeit voll leidenschaftlichen Temperaments empfangen.

Burger beschreibt im umfangreichen Teil seiner Arbeit das Material, das der kritischen Würdigung zugrunde gelegt wird. Zu dieser sind schon in der Einleitung Ansätze vorhanden. Die venetianische Villa wird als Bautypus in Gegensatz zur toskanischen gestellt. Palladio hatte fast nur Prunkbauten zu errichten, bei denen die Wohnbedürfnisse nebensächlich waren und die daher seinen idealen Absichten große Freiheit ließen.

Zum ersten Mal ist in diesem Werke der ganze Bestand von Palladios Willen aufgenommen, die über die „Terra ferma“ verstreut sind. Baugeschichte und Pläne sind dabei häufig wichtiger als die spärlichen Reste, die sich erhalten haben.

Ansätze zur künftigen Entwicklung zeigen sich schon in den Jugendwerken: die große Ordnung am Hauptbau, daneben Portiken, welche die Defonomiegebäude verdecken. Der Grundriß, der später reich entwickelt wird, ist zunächst ganz einfach: um einen rechteckigen Mittelsaal legen sich einige fast quadratische Nebenräume. In der mittleren Schöpfungsperiode bilden sich mehrere Typen heraus. Den Kastellbau, den schon Serlio zu entwickeln versucht hatte, deutet Palladio allmählich zum modernen Landhaus um, bis in der berühmten Rotonda bei Venedig ein einzigartiger Bau entstehen kann, den Burger mit eingehendster Sorgfalt behandelt. Der Nachweis, daß die Ausführung nur teilweise den Ideen Palladios gerecht wird, überrascht in manchen Einzelheiten. Der Einfluß der Antike konnte aber nicht, wie bei den bisher behandelten Werken, sich auf die Formgebung beschränken; er mußte auf die Grundrißbildung übergreifen. In den Thermenanlagen Hadrians scheint Palladio die ersten Anregungen gefunden zu haben. Dann aber kommt es zu einem eigentlichen „archaisierenden Palastbau“, der freilich nur kümmerliche Reste hinterlassen konnte, weil die Pläne nach dem Vorbild römisch-kaiserlicher Anlagen ins Ungemessene wuchsen. Für den Kunsthistoriker bieten die Quellenforschungen Burgers über dieses Thema reiche Anregungen. In der Spätzeit geht der Meister zum Palastbau über; seine Villa wird dem städtischen Prunkhaus ähnlich. Im Entwurf der Villa in Meledo, die bei völliger Ausführung viel großartiger geworden wäre als die Rotonda, gipfelt die Entwicklung.

Ueber die widerstrebenden Tendenzen der Grundrißanlagen und des Außenbaus hat Burger schon bei diesen tatsächlichen Feststellungen kritische Anmerkungen einfließen lassen. Im Schlußkapitel

setzt er der Kritik die höhere Aufgabe, Palladios Kunst in die historischen Entwicklungslinien einzufügen. Er löst sie wesentlich an Hand eines Vergleichs mit der römischen Baukunst. Palladio ist der typisch venetianische Architekt, der dort eine Abart des Barocks begründet. Burger sucht den Nachweis zu erbringen, daß das Ziel Palladios „in der Sichtbarmachung der klaren Einheit des Bauwerks mit oder eventuell gegen den Raumorganismus des Baus im Innern“ gelegen habe. „Palladio will oft nur den Schein der Einheit wahren.“

Wie im römischen Barock kommt bei Palladio die Architektur in malerische Bewegung, wie dort strömt etwa eine Treppe ins Freie. Aber das harmonische Gleichgewicht der Kräfte in einem einzigen Baukörper bleibt oberstes Gesetz. Bei Gruppenbauten wird jeder Teil für sich behandelt. Schließlich ist selbst der Versuch einer Verbindung aufgegeben und die Zusammengehörigkeit wird nur noch durch Symmetrie ausgedrückt. In Rom drückt sich der malerische Stil im Schmuck und in der Behandlung der Flächen aus, bei Palladio und in der Folge bei allen Venezianern in der Behandlung der Massen. Den dagegen wirkenden plastischen Antagonismus der Massen braucht Palladio nicht wie die Römer zum Ausdruck statischer Funktionen, sondern nur als optischen Antagonismus in der Horizontale. Die Raumbildung tritt daneben zurück, doch wird immer mehr eine reiche Differenzierung der Raumproportionen für den Grundriß bestimmend. In diesem Sinne sieht Burger, sicher mit Recht, im Rokoko eine logische Weiterführung der Gedanken Palladios. Schon Schmarow hatte auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Jedenfalls wird man Burger zustimmen, wenn er davor warnt, Palladio nach den „blutleeren, nichtsagenden Gebilden“ der englischen oder festländischen Klassizisten zu beurteilen.

Das mit staatlicher Unterstützung herausgegebene Werk gibt für eine wenig erforschte Frage der Renaissancekunst wertvolle Aufschlüsse und kann, wie Wölfflins „Renaissance und Barock“, für das Verständnis der späteren Erscheinungen nicht außer acht gelassen werden. Leider hat der Verfasser das Studium recht schwer gemacht. Der erste Teil ist noch verhältnismäßig leicht zu lesen. Die kritischen Erörterungen aber sind übermäßig knapp und in einem Jargon geschrieben, der nur dem mit den kunsthistorischen Forschungen der letzten Jahre durchaus Vertrauten verständlich sein kann. Der praktische Architekt wird daher dieses Buch, das doch auch für ihn wertvolle Anregungen hätte geben können, kaum in die Hand nehmen, zumal auch die Bilder und Pläne nur zum geringsten Teil der vorzüglichen typographischen Ausstattung des Werkes gleichwertig sind. Vielfach scheinen sie nach mißlungenen Amateuraufnahmen oder Zeichnungen eines Bauschülers hergestellt zu sein.

Hector G. Preconi.

Wettbewerbe.

Bern. Welt-Telegraphen-Denkmal.

(Jahrg. 1909, S. 212, 240. Jahrg. 1910, S. 256.)

Der Zentralvorstand der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten beschloß, dem Bundesrat eine Protesteinklage gegen den Beschluß der Jury einzureichen. Je nach der Folge, die der Bundesrat dieser Eingabe geben wird, behält sich der Zentralvorstand vor, weitere Schritte zu unternehmen.

Herisau. Bank- und Staatsgebäude (S. 144).

Das Preisgericht hat unter den 73 rechtzeitig eingegangenen Entwürfen folgende Preise verteilt:

- I. Preis (2100 Fr.) den Architekten Bollert & Herter, Zürich,
- II. Preis (2000 Fr.) Architekt Hans Vogelsanger, Basel,
- III. Preis „ex aequo“ (1200 Fr.) Architekt (B. S. A.) Paul Truniger, Wil,
- III. Preis „ex aequo“ (1200 Fr.) Architekt (B. S. A.) Erwin Heman, Basel.

Alle Entwürfe sind vom 13. bis 25. d. M. im Gasthof „Drei Rönige“ öffentlich ausgestellt.

Schaffhausen. Bebauung des Breitereals. (S. 256).

Wie uns von Schaffhausen aus mitgeteilt wird, war Architekt (B. S. A.) Heinrich Müller in Thalwil, den der Stadtrat von Schaffhausen zur Mitarbeit am Wettbewerb eingeladen hatte (S. 256), wegen Geschäftsüberhäufung genötigt, auf eine Beteiligung zu verzichten.

Diesem Heft ist Nr. XV der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.